

**Name und Anschrift der Vergabestelle**

Name  
Name Forts.  
Straße, Nr.  
PLZ, Ort  
Land

**Name und Anschrift des Unternehmens**

Name  
Name Forts.  
Straße, Nr.  
PLZ, Ort  
Land

**Vergabeart**

Offenes Verfahren  
Nicht Offenes Verfahren mit TNW  
Verhandlungsverfahren mit TNW  
Verhandlungsverfahren ohne TNW  
Wettbewerblicher Dialog

Ende der Angebotsfrist: \_\_\_\_\_ Uhr

Ende der Bindefrist: \_\_\_\_\_

**Aufforderung zur Abgabe eines Angebots - LD / VgV**

gemäß VgV, Liefer- und Dienstleistungen

Vergabenummer      Für die Maßnahme

Für die Leistung

**A Anlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

Bekanntmachung (Veröffentlichung auf der Vergabeplattform [www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de))  
631EU      Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (Teil dieser Formblattsammlung)  
632EU      Teilnahmebedingungen (Teil dieser Formblattsammlung)  
226      Mindestanforderungen an Nebenangebote  
227      Zuschlagskriterien

**B Anlagen, die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:**

Anlagen LB      Leistungsbeschreibung, Pläne, sonstige Anlage (Teile der Leistungsbeschreibung)  
634      Besondere Vertragsbedingungen (Teil dieser Formblattsammlung)  
635      Zusätzliche Vertragsbedingungen (Teil dieser Formblattsammlung)  
241      Abfall  
244      Datenverarbeitung

**C Anlagen, die von jedem Bieter mit dem Angebot einzureichen sind (siehe auch 3.1):**

|     |                                                                                 |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------|
| 633 | Angebotsschreiben                                                               |
| LV  | Leistungsverzeichnis / Leistungsprogramm (Teile der Leistungsbeschreibung)      |
| BAV | Bieterangaben / Bieterangabenverzeichnis (Teile der Leistungsbeschreibung)      |
| 124 | Eigenerklärung zur Eignung (nicht präqualifizierte Bieter, BieGe)               |
| 235 | Nachunternehmerleistungen / Kapazitäten anderer Unternehmen (soweit zutreffend) |
| 234 | Bieter- / Arbeitsgemeinschaft BieGe (soweit zutreffend)                         |

**D Anlagen, die auf gesondertes Verlangen einzureichen sind (siehe auch 3.2):**

|     |                                                                 |
|-----|-----------------------------------------------------------------|
| 124 | Eigenerklärung zur Eignung (nicht präqualifizierte <u>NUN</u> ) |
| 236 | Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen ( <u>NUN</u> )      |
| 223 | Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223     |

- 1 Wir beabsichtigen, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

- 2 Die Kommunikation im Vergabeverfahren erfolgt:  
elektronisch über die Vergabepattform **www.evergabe-online.de**.  
auf andere Weise (schriftlich / Textform).  
in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabepattform  
www.evergabe-online.de, danach schriftlich oder in Textform  
Stelle:

Straße:  
PLZ / Ort:

Fax:  
E-Mail:

### 3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

Wettbewerbsregister: Der Auftraggeber wird ab einem geschätzten Netto-Auftragswert von 30.000 Euro für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nr. 6) einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern (gemäß § 6 Abs.1 WRegG).

#### 3.1 Unterlagen, die von jedem Bieter mit dem Angebot einzureichen sind (siehe auch C):

Für die Zuschlagswertung die Nachweise entsprechend Bekanntmachung  
PQ / ULV - Nachweis / Angabe der Präqualifizierung (präqualifizierte Bieter, BieGe)

#### 3.2 Unterlagen, die auf gesondertes Verlangen einzureichen sind (siehe auch D):

Zur Beurteilung der Eignung die Nachweise entsprechend Bekanntmachung  
PQ / ULV - Nachweis / Angabe der Präqualifizierung (präqualifizierte NUN)  
Nachweise gemäß Formblatt 124 (nicht präqualifizierte Bieter, BieGe, NUN)  
(z.B. Referenzen, Angabe zu Arbeitskräften, Berufsregister, Gewerbeanmeldung,  
Bescheinigung in Steuersachen, Sozialkasse, Berufsgenossenschaft)

### 4 Losweise Vergabe

nein

ja, Angebote sind möglich

für eine beliebige Anzahl an Losen

nur für alle Lose (alle Lose müssen abgegeben werden)

nur für ein Los

für eine maximale Anzahl von Losen.

Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält (bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los). Ggf. Höchstzahl und weitere Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als die Höchstzahl:

### 5 Nebenangebote

5.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.

5.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen)  
– ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten –  
für die gesamte Leistung  
nur für nachfolgend genannte Bereiche

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche

unter folgenden weiteren Bedingungen:  
nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

6 Angebotsauswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

**Zuschlagskriterium Preis**

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.

**Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Bekanntmachung / Anlage Zuschlagskriterien**

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt. Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

7 Zugelassene Angebotsabgabe

**elektronisch über die Vergabepattform [www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de):**

in Textform      mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel      mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

**Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform** muss der Name des Bieters lesbar sein (z. B. Druckbuchstaben). Dies können der Name des Unternehmens, der Bietergemeinschaft oder der beauftragten Person sein. Das Formblatt 633 (Angebotsschreiben) ist zusammen mit den Anlagen gemäß C und 3.1 bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform [www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de) zu übermitteln.

**Es wird empfohlen, das Angebotsschreiben als einzelne / separate Datei hochzuladen** sowie nicht eingescannt, nicht in einem Unterverzeichnis und nicht als ZIP-Archiv gepackt.

8 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Vergabekammer nach § 156 GWB, § 37 (3) VgV):

Vergabekammer des Landes Sachsen-Anhalt  
Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale)

9 Beschwerdestelle:

Vergabestelle, siehe oben.

## **Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen**

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Vergabeverordnung (VgV).

### **1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen**

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

### **2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen**

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

### **3 Angebot**

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

### **4 Nebenangebote**

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

## **5 Bietergemeinschaften**

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
  - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
  - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
  - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.
- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

## **6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)**

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

## **7 Eignung**

Unternehmen haben als Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die in der Auftragsbekanntmachung oder der Aufforderung zur Interessensbestätigung angegebenen Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise)
- **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) als vorläufigen Nachweis vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 6 sind auf gesondertes Verlangen die Unterlagen/die EEE auch für diese abzugeben.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

## **Besondere Vertragsbedingungen**

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

Vergabenummer      Für die Maßnahme

Für die Leistung

**1 Überwachung der Anlieferung**

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten / Ingenieur

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten / Ingenieur getroffen werden.

**2 Anlieferungs- oder Annahmestelle**

PLZ, Ort

Straße

Raum

**3 Ausführungsfristen**

Beginn der Ausführung

Ende der Ausführung

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

**4 Vertragsstrafen (§ 11 VOL/B)**

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

**4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen:**

für jede vollendete Woche      Prozent

für jeden Werktag      Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

**4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt      Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.**

**4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.**

**5 Rechnungen (§ 15 VOL/B)**

Alle Rechnungen sind      -fach beim Auftraggeber und zugleich      -fach bei dem mit der Überwachung beauftragten Ingenieurbüro einzureichen.

## 6 Sicherheitsleistung (§ 18 VOL/B)

### 6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von            Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

### 6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- „Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.“

## 7 Zahlungsbedingungen (§ 17 VOL/B)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

## 8 – frei –

## 9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen



## Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

### 1 Art und Umfang der Leistungen (§ 1 VOL/B)

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

Der Auftragnehmer (AN) hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

### 2 Änderung der Leistung (§ 2 Nummer 3 VOL/B)

2.1 Beansprucht der AN aufgrund von § 2 Nr. 3 eine erhöhte Vergütung, muss er dies der Auftraggeber (AG) unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - schriftlich mitteilen.

2.2 Der AN hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

### 3 Ausführung der Leistung (§ 4 VOL/B)

Der Auftraggeber kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.

### 4 Güteprüfung (§ 12 Nummer 2 VOL/B)

Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

### 5 Abnahme (§ 13 VOL/B)

5.1 Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen.

5.2 Die Gefahr geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf den Auftraggeber über

- bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,
- bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

### 6 Mängelansprüche (§ 14 VOL/B)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.

### 7 Rechnungen (§§ 15 und 17 VOL/B)

7.1 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

7.2 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

### 8 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16 VOL/B)

Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Listen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum, - die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes, - die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und - die Gerätekenngößen enthalten.

Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgegliedert werden.

Die Originale der Listen behält der AG, die bescheinigten Durchschriften erhält der AN.